

Die Merseburger Straße wird in Höhe der Theodor-Neubauer-Straße von einer Vielzahl von Schülern überquert.

Der Stadtrat Frank Sänger stellte am 09.03.2010 im Planungsausschuss die Frage, ob die Dauer der Grünphase der Ampelschaltung bei diesen Gegebenheiten ausreichend ist.

In der Antwort wird die Länge der zu querenden Fahrbahn mit 13 m angegeben und daraus abgeleitet, dass die Grünphase selbst bei Querung der Fahrbahn durch Gruppen von Grundschulern ausreichend ist.

Die Straßenbreite beträgt aber einschließlich des zu querenden Gleisbereiches der Straßenbahn aber 17,8 m.

Ich frage:

1. **Wieso werden in der Antwort für die Straßenbreite nur 13 m angegeben?**
2. **Kommt die Verwaltung zur Bewertung der Dauer der Grünphase der Ampelschaltung unter Berücksichtigung von 17,8 m und einem anderen Verhalten von Grundschulern (auch Schrittlängen) gegenüber Erwachsenen zu einem anderen Ergebnis, als in der Antwort vom 12.04.2010?**

Antwort der Verwaltung:

1. Wieso werden in der Antwort für die Straßenbreite nur 13 m angegeben?

Die in der Antwort vom 12.04.2010 genannte Straßenbreite von 13 m enthält nur die Breite der beiden Richtungsfahrbahnen von je 6,50 m. Darüber hinaus muss der Gleiskörper mit einer Breite von 4,80 m berücksichtigt werden. Damit queren Fußgänger eine Straßen-Gesamtbreite von 17,8 m.

2. Kommt die Verwaltung zur Bewertung der Dauer der Grünphase der Ampelschaltung unter Berücksichtigung von 17,8 m und einem anderen Verhalten von Grundschulern (auch Schrittlängen) gegenüber Erwachsenen zu einem anderen Ergebnis, als in der Antwort vom 12.04.2010?

Bei der Berechnung der Schaltphasen der Lichtsignalanlage wurde die Straßenbreite von 17,8 m zugrunde gelegt. Die Verwaltung kommt deshalb bei der Bewertung der Dauer der Grünphase zu keinem anderen Ergebnis. Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen unterscheidet bei der maximalen Laufgeschwindigkeit nicht zwischen Erwachsenen und Kindern, da Lichtsignalanlagen für alle Altersgruppen gleichermaßen sicher sein müssen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Beantwortung der Frage 1 seiner Anfrage nicht zufrieden. Auf seine Frage, weshalb nur 13 m angegeben wurden, sei die Verwaltung nicht eingegangen, sondern habe lediglich das Ergebnis seiner eigenen Nachmessung bestätigt. Aufgrund dessen bat er um eine erneute Antwort.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.